

## Außerbetriebsetzungsanzeige /Antrag Trennung Netzanschluss Gas

per E-Mail an: netzanschluesse@netz-leipzig.de

per Post an: Netz Leipzig GmbH, NK-VA, Postfach 10 06 55, 04006 Leipzig

### 1. Anschlussobjekt

.....  
 Straße Hausnr. PLZ Ort  
 .....  
 Ortsteil/Gemarkung/Flurstück-Nr. Vorgangs-Nr., wenn bekannt

### 2. Anschlussnutzer\*

#### Anschlussnehmer

(wenn Anschlussnutzer nicht Anschlussnehmer ist\*)

.....  
 Name, Vorname bzw. Firmenname (Registergericht/Registernr.) Name, Vorname bzw. Firmenname (Registergericht/Registernr.)  
 .....  
 Straße Hausnr. Straße Hausnr.  
 .....  
 PLZ Ort PLZ Ort  
 .....  
 Telefon/Fax Telefon/Fax  
 .....  
 E-Mail E-Mail  
 .....  
 Datum Name in Druckschrift Unterschrift Datum Name in Druckschrift Unterschrift

### 3. Beauftragt wird\*

**Außerbetriebsetzungsanzeige**  
 Ausbau Zähler  
 Terminwunsch: .....

**Trennung Netzanschluss**  
 Wird das Gebäude abgerissen?  
 Ja, dauerhafte Trennung des Netzanschlusses vom öffentlichen Versorgungsnetz  
 Nein, dauerhafte Trennung mit Rückbau aus dem Gebäude  
 Nein, vorübergehende Sicherung des Netzanschlusses mit Sicherungsstopfen/Sicherungsflansch  
 Terminwunsch: .....

Bemerkung: .....

### 4. Angaben zum Gaszähler

	Zählernummer*	Hinweis zur Verbrauchsstelle*
Zähler 1		
Zähler 2		
Zähler 3		
Zähler 4		
Zähler 5		
Zähler 6		

Es gilt die „Verordnung für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“, die Ergänzenden Bedingungen der Netz Leipzig GmbH zur Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV) sowie die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, die anerkannten Regelungen der Technik sowie die entsprechenden Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Die NDAV sowie die Ergänzenden Bedingungen der Netz Leipzig zur NAV und NDAV sind jeweils aktuell unter [www.netz-leipzig.de](http://www.netz-leipzig.de) veröffentlicht und werden auf Wunsch zugesandt. Die vorgenannten Bedingungen wurden zur Kenntnis genommen und werden eingehalten.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzinformation](#) nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (gültig ab 25. Mai 2018).

\*Alle mit einem Sternchen \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

# Hinweis zum Antrag „Außerbetriebsetzungsanzeige/Antrag Trennung Netzanschluss Strom“

## Zu Feld 1

- Die Angaben zum Anschlussobjekt sind zwingend auszufüllen.

## Zu Feld 2

- Hier sind die auszuführenden Arbeiten mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen:
  - Außerbetriebsetzungsanzeige  
Der Zählerausbau Gas ist ein Service der Netz Leipzig GmbH, erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Netz Leipzig GmbH und ist für Sie kostenfrei. Nach unserer Beauftragung, wird die zuständige Fachabteilung Zählermanagement Tel. 0341 121-5000 mit Ihnen einen Ausbautermin abstimmen. Mit Rücknahme der/des Zählers wird der Ausbaubeleg erstellt. Sobald der Zählerausbau kaufmännisch durchgeführt wurde, wird der jeweilige Lieferant über die Abmeldung informiert und die Netznutzung abgemeldet. Mit der erfolgten Abmeldung der Netznutzung erstellt der jeweilige Lieferant die gewünschte Schlussabrechnung. Bitte tragen Sie den frühestmöglichen Ausführungstermin für den Zählerausbau Gas ein.
  - Trennung Netzanschluss  
Der Trennungsauftrag kann ausschließlich durch den Anschlussnehmer erfolgen. Voraussetzung für eine Trennung ist der Ausbau aller im Objekt befindlichen Zähler. Der Anschlussnehmer sichert zu, dass bei einer Trennung im Objekt weder Mietverhältnisse noch Lieferverträge Dritter bestehen. Der Anschlussnehmer erhält nach Prüfung durch die Netz Leipzig ein entsprechendes Kostenangebot. Die Kosten für einen Wiederanschluss werden vom Anschlussnehmer gemäß Preisblatt getragen. Bitte tragen Sie den frühestmöglichen Ausführungstermin für die Trennung des Netzanschlusses Strom ein. Bitte beachten Sie, dass sich die Ausführung auf Grund der Witterungsverhältnisse (z. B. Frost) zeitlich verschieben kann.

## Zu Feld 3

- Bitte tragen Sie die Angaben zum Anschlussnutzer ein. Anschlussnutzer ist gemäß NDAV jeder Letztverbraucher, der im Rahmen eines Anschlussnutzungsverhältnisses einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Gas nutzt (in der Regel der Mieter).
- Sind Anschlussnutzer und Anschlussnehmer nicht die gleiche Person, sind die Angaben zum Anschlussnehmer zu ergänzen sowie die Zustimmung einzuholen. Anschlussnehmer ist gemäß NDAV jedermann im Sinne des § 18 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes, in dessen Auftrag ein Grundstück oder Gebäude an das Gasversorgungsnetz angeschlossen wird, oder im Übrigen jeder Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks oder Gebäudes, das an das Gasversorgungsnetz angeschlossen ist.
- Als Eigentümer eines selbst genutzten Hauses sind Sie gleichzeitig Anschlussnehmer und Anschlussnutzer.

## Zu Feld 4

- Die Zählernummer(n) und der Hinweis zur Verbrauchsstelle(n) sind anzugeben. Bei der Etage (z. B. 1. OG rechts) erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Haustür.